

## **Antrag S04: Reformvorschlag der Bundesnetzagentur vorziehen. Netzentgelte senken. Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützen.**

<b>Antragsteller*in:</b>	Jusos Rheingau-Taunus
<b>Status:</b>	angenommen
<b>Sachgebiet:</b>	S - Steuern & Finanzen

- 1 Weiterleitung an: Bezirksparteitag SPD-Bezirk Hessen Süd, SPD-Hessen Landesparteitag,
- 2 SPD-Bundesparteitag
- 3 **Die Bezirkskonferenz möge beschließen:**
- 4 **Vorschlag der Bundesnetzagentur zur Verteilung Netzausbaumehrkosten schnellstmöglich**
- 5 **umsetzen**
- 6 Die SPD-Bundestagsfraktion und die entsprechenden SPD-Minister im Kabinett sollen
- 7 sich dafür einzusetzen, dass der Reformvorschlag zur Verteilung der Mehrkosten zum
- 8 Netzausbau der Bundesnetzagentur von Dezember 2023 schnellstmöglich eingeführt wird
- 9 (anstatt zum 1. Januar 2025 eher zum 01.09.2024). Somit sollen die Mehrkosten für den
- 10 Netzinfrastukturausbau in Regionen mit hohem EE-Ausbau gesenkt und der fehlende
- 11 Bundeszuschuss in Höhe von 5,5 Mrd. Euro gedämpft werden.

### **Begründung**

Europa, Deutschland und Hessen braucht den Wandel zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Dafür muss im Land, im Bund und auf EU-Ebene die richtigen Weichenstellungen gesetzt werden. Dies gilt neben der Erzeugung auch für den Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur. Denn der Ausbau der Erneuerbaren Energien bedeutet auch die dezentrale Verteilung der Energieerzeugung als auch Lenkung. Somit entstehen auf Höchstspannungsnetz- als auch auf Verteilnetzebene der Bedarf an Investitionen, um den dezentral (und teils regional ungleich) erzeugten Strom durch ganz Deutschland zu transportieren (auch dem sog. „bottom-up-Prinzip“). Die Investitionsbedarf für den Netzausbau liegen hierbei verschiedene Zahlen zugrunde, bspw. durch den Übertragungsnetzbetreiber mit einer Investitionssumme von 111 Mrd. Euro für die nächsten 10 Jahren (Zahl aus 2023).

Mit der aktuell bestehenden Verteilung der Netzausbaukosten mit den Netzentgelten tritt eine Fehlentwicklung auf. Denn die Regionen mit hohen EE-Ausbau weisen aufgrund der Netzausbaubedarfe höhere Strompreise aus, die auf der Umlage der Netzausbaukosten auf den jeweiligen Verbraucher basiert. Ursprünglich sollte diese Entwicklung durch einen Zuschuss der Bundesregierung aus dem WSF in Höhe von 5,5 Mrd. Euro verhindert werden. Dieser Zuschuss wurde infolge des KTF-Urteils des Bundesverfassungsgerichtes und der Einigung zum Bundeshaushalt 2024 gestrichen.

Die Bundesnetzagentur hat zum Jahreswechsel 2023/2024 ein Eckpunktepapier zur Verteilung der Mehrkosten, die in Stromnetzen mit viel erneuerbarer Stromerzeugung entstehen, veröffentlicht. Hierbei sollen Verteilnetzbetreiber nach §19 StromNEV die Mehrkosten bundesweit verteilen, wenn nach einem 3-stufigen Prinzip die Erzeugungsleistung aus Erneuerbaren Energien den doppelten Wert der höchsten Netzlast in dem Netzgebiet entspricht. Die Bundesnetzagentur rechnet mit dieser bundesweiten Verteilung der Netzentgelte mit einer Entlastung von knapp 1,55 Mrd. Euro (Schätzung zum Jahr 2023). Davon würde auch Hessen mit knapp 12 Mio. Euro profitieren.